

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 316/2022
betreffend Weiteranstellung von Lehrpersonen
ohne Zulassung für das Jahr 2023/24**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. September 2023,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 316/2022 betreffend Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Jahr 2023/24 wird als erledigt abgeschrieben.

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

***Minderheitsantrag Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler,
Qëndresa Sadriu-Hoxha:***

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 19. September 2023

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Karin Fehr Thoma	Die Sekretärin: Franziska Gasser
--------------------------------------	-------------------------------------

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Fehr Thoma, Uster (Präsidentin); Marc Bochsler, Wettswil a. A.; Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtscher, Dietikon; Edith Häusler, Kilchberg; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Alexander Jäger, Zürich; Ursula Junker, Mettmenstetten; Sibylle Jüttner, Andelfingen; Nadia Koch, Rümlang; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Qëndresa Sadriu-Hoxha, Meilen; Roger Schmidinger, Urdorf; Christa Stünzi, Horgen; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Franziska Gasser.

Abweichende Stellungnahme

Es wird anerkannt, dass aufgrund der geltenden, gesetzlichen Bestimmungen eine Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung zum Schuldienst über ein Jahr hinaus für das Schuljahr 2023/2024 nicht möglich ist. Der Regierungsrat hätte es aber – im Gegensatz zum Kantonsrat – in der Hand gehabt, hier rasch eine Vorlage zu bringen. Das ist leider nicht geschehen.

Die Bildungsdirektion bzw. das Volksschulamt stellen jeweils im Frühjahr fest, ob der Bedarf an Lehrpersonen für das im August beginnende Schuljahr gedeckt werden kann. Dem Regierungsrat ist sicherlich bewusst, dass mit den dem Parlament zur Verfügung stehenden politischen Instrumenten die Umsetzung einer gesetzlichen Änderung innert Jahresfrist unmöglich ist. Mit der grossmehrheitlichen Überweisung dieses Postulats hat der Kantonsrat aber signalisiert, dass die Bereitschaft für eine vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage vorhanden wäre.

Die vom Gesetzgeber geschaffene, zeitlich begrenzte Ausnahmeregelung zur Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung soll gemäss Regierungsrat sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler höchstens ein Jahr von nicht genügend ausgebildeten und fähigen Lehrpersonen unterrichtet werden. In der aktuellen Situation, in der die Gemeinden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren auf diese Ausnahmeregelung zurückgreifen dürfen, ist das nicht gewährleistet. Schulen haben die Möglichkeit, für die gleiche Klasse eine andere Lehrperson ohne Zulassung anzustellen. Die Lehrpersonen ohne Zulassung dürfen zudem in einer anderen Gemeinde ein weiteres Jahr unterrichten. Wenn eine Schulklasse, wie heute möglich, aufeinanderfolgend mehrere verschiedene nicht ausgebildete Lehrpersonen hat, ist damit niemandem gedient.